

# Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage  
Status: öffentlich  
Nummer: III/2024/580

Datum: 19.02.2024  
Aktenzeichen:  
Einreicher: Bürgermeister  
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	18.03.2024					
Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten	19.03.2024					
Hauptausschuss	02.04.2024					
Stadtrat	09.04.2024					

## Betreff

Abschluss einer Versicherung für das Spargeldenkmal

## Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt, eine Versicherung für das Spargeldenkmal auf dem August-Huchel-Platz abzuschließen.

.....  
Bürgermeister

## Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Auf Initiative des Ortschaftsrates Osterburg wird Anfang Mai 2024 auf dem August-Huchel-Platz ein Spargeldenkmal errichtet. Dabei handelt es sich um ein Objekt, welches als Hauptmerkmal den Spargel enthält, die Werkzeuge zur Ernte und ein typisches Spargelgericht. Das Denkmal ist mit einem gedeckten Tisch vergleichbar. Gleichzeitig soll das Denkmal durch eine unaufdringliche Beleuchtung dezent angestrahlt werden. Damit soll die Wahrnehmbarkeit erhöht und gleichzeitig eine Vorsorge gegen mutwillige Beschädigungen erreicht werden. Der Anschluss dafür erfolgt über das öffentliche Stromnetz.

Die finanziellen Mittel zum Entwurf, dem Bau und der Montage des Denkmals wurden durch den Ortschaftsrat in Form von Ortschaftsratsmitteln und Spenden erbracht bzw. eingeworben.

Da das Denkmal in einem öffentlichen Bereich aufgestellt wird und Vandalismus und Zerstörung nicht ausgeschlossen werden können, hat der Ortschaftsrat Osterburg die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob für das Denkmal eine Versicherung durch die Kommune

abgeschlossen werden kann.

Der Hauptversicherer der Hansestadt Osterburg, die ÖSA Versicherungen Sachsen-Anhalt hat der Stadt ein Angebot zum Abschluss einer Versicherung unterbreitet. Diese beinhaltet die Absicherung gegen Brand, Blitzschlag, Diebstahl, Vandalismus, Elementarereignisse sowie gewöhnlichen Bruch und Beschädigungen und umfasst damit nahezu alle möglichen Schadensereignisse.

### **Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

### **inanzielle Auswirkung:**

Einstellung der Versicherungssumme in Höhe von 800,00 EURO pro Jahr in den Ergebnishaushalt der Hansestadt Osterburg. Für Schäden infolge von Beschädigung oder Diebstahl gilt eine Selbstbeteiligung von 25% bzw. mindestens 250,00 EUR je Schadensereignis.

Der kalkulatorische Ansatz für den Stromverbrauch errechnet sich aus gemittelten 12 Stunden pro Tag für die Beleuchtung bei einer Gesamtleistung von insgesamt max. 20 Watt. Damit ergeben sich geschätzte Stromkosten pro Jahr in Höhe von aktuell  $0,020 \text{ kW} \times 12 \text{ h} \times 365 \text{ Tage} \times 0,30 \text{ EUR/kWh} = \text{ca. } 26,00 \text{ EUR}$ .

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Amtsleiter

\_\_\_\_\_  
Mitzeichnung Kämmerer